STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend: Karl-Heinz Klinkenberg Vorsitzender

Claudia Niessen Arthur Genten Michael Scholl Philippe Hunger Werner Baumgarten Schöffen

Dr. Elmar Keutgen Martin Orban Patricia Creutz-Vilvoye Kattrin Jadin Karin Wertz Joachim Nahl Hubert Streicher Annabelle Mockel Fabrice Paulus Tom Rosenstein Monika Dethier-Neumann Claudine Baltus-Bailly Bernd Gentges Stephanie Schiffer Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz Stadtverordnete

> René Bauer **Generaldirektor**

Entschuldigt:

Karl Joseph Ortmann Kirsten Neycken-Bartholemy Gerd Völl Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2015

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung:

 b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Bergkapellstraße, im Haasberg sowie in einem Teilstück der Judenstraße und der Bergstraße

DER STADTRAT.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gestaltungsprojektes "Bergkapellstraße";

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine Zone 30 in der kompletten Bergkapellstraße, im Haasberg sowie in einem Teilstück der Judenstraße und der Bergstraße einzurichten;

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen von Herrn Mobilitätsberater G. Deneffe, wonach eine Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der kompletten Bergkapellstraße, im Haasberg sowie in einem Teilstück der Judenstraße (Hausnummer 1 bis 37 und 2 bis 30) und der Bergstraße (ab Ende der Begegnungszone = Hausnummer 77 bis 180) zu genehmigen ist;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr,

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

beschließt einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Bergkapellstraße, im Haasberg sowie in einem Teilstück der Judenstraße und der Bergstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der kompletten Bergkapellstraße, im Haasberg sowie in einem Teilstück der Judenstraße (Hausnummer 1 bis 37 und 2 bis 30) und der Bergstraße (ab Ende der Begegnungszone = Hausnummer 77 bis 180) wird eine Zone 30 eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Zonenverkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Für gleich lautenden Auszug EUPEN, den 19. März 2015

Der Generaldirektor, gez. R. Bauer Der Vorsitzende, gez. K.-H. Klinkenberg

R. Bauer Generaldirektor K.H. Klinkenberg Bürgermeister